

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeitsstatus	Aufgabe
Samtgemeindeausschuss	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat Schöppenstedt	öffentlich	Entscheidung

<b>Betr.:</b> a) Samtgemeindeumlage nach § 76 Abs. 2 NGO in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung; b) Zuweisung an die Mitgliedsgemeinden nach § 6 Abs. 2 NFAG
--

Beschlussvorschlag:

- a) Die von den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Schöppenstedt zu entrichtende Samtgemeindeumlage nach § 76 Abs. 2 NGO in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung wird für das Haushaltsjahr 2010 auf 2.250.000 € festgesetzt.
- b) Für 2010 beträgt die Zuweisung an die Mitgliedsgemeinden nach § 6 Abs. 2 NFAG 647.400 €. Die Verteilung je Gemeinde erfolgt in Höhe von 547.400 € nach dem Landesdurchschnitt unter schreitenden Steuerkraft, für 100.000 € unter Zugrundelegung der aus Vorjahren verbliebenen Fehlbeträge (für die Stadt Schöppenstedt und die Gemeinden Uehrde und Vahlberg).

Berichterstatter/in:

Begründung:

Als erste Grundlage zur Entscheidungsfindung für den internen Finanzausgleich des Jahres 2010 zwischen der Samtgemeinde Schöppenstedt und den Mitgliedsgemeinden werden wie gewohnt in der **Anlage 1** zu dieser Ratsdrucksache die Haushaltsdaten der Verwaltungshaushalte und in der **Anlage 2** die Haushaltsdaten der Vermögenshaushalte zur Verfügung gestellt. Aus der Anlage 1 ist zu entnehmen, dass Ende 2009 die Hälfte der Mitgliedsgemeinden ein negatives, die andere Hälfte ein positives Gesamtergebnis zu verzeichnen haben (Spalte 4). Die weitere Entwicklung nach der Haushaltsplanung für das Jahr 2010 ist der Spalte 6 dieser Anlage zu entnehmen; bei den Gemeinden Dahlum und Vahlberg verbessert sich die Haushaltslage, bei den übrigen Mitgliedsgemeinden verschlechtert sie sich, teilweise erheblich.

Die Anlage 2, die die Vermögenshaushalte widerspiegelt, weist aus, dass die Hälfte der Mitgliedsgemeinden über einen über den Mindestbestand hinausgehenden Rücklagenbestand verfügen (Spalte 3, Kneitlingen, Vahlberg und Winnigstedt), wobei der Bestand bei Kneitlingen und Winnigstedt recht ansehnlich ist. Bei den Mitgliedsgemeinden ohne ausreichenden Rücklagenbestand steigt die Verschuldung durch die Aufnahme weiterer Kommunaldarlehen (Spalten 4 - 6 und 8). Die Verschuldung liegt bei allen Mitgliedsgemeinden teilweise erheblich über dem Landesdurchschnitt.

Die Haushaltslage der Samtgemeinde ist unverändert und nahezu hoffnungslos; die in den letzten Jahren wiederholt erzielten Bedarfszuweisungen haben zumindest eine Stagnation des Kassenkreditvolumens bewirkt, wenn auch auf sehr hohem Niveau. Einziger Lichtblick bei der Samtgemeinde ist die zurückgehende Verschuldung aus aufgenommenen Kommunalkrediten.

Mit der letzten Bedarfszuweisungsgewährung hat das Innenministerium die Haushaltssituation der Mitgliedsgemeinden mehr als bisher in die haushaltswirtschaftliche Betrachtung einbezogen. Das hat aufgrund der bereits erwähnten Rücklagenbestände dazu geführt, dass die Bedarfszuweisung um 30.000 € gekürzt wurde. Das Innenministerium hat darüber hinaus darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass Mitgliedsgemeinden Überschüsse erwirtschaften und Rücklagen bilden können, eine Überprüfung und ggf. Anpassung des samtgemeindeinternen Finanzgefüges für angebracht erachtet wird.

Zunächst ist festzustellen, dass ein direkter Rückgriff der Samtgemeinde auf Rücklagenbestände der Mitgliedsgemeinden nicht möglich ist, aber unter Betrachtung des Gleichheitsgrundsatzes auch nicht zu praktizieren wäre, da nur 3 von 6 Mitgliedsgemeinden über höhere Bestände verfügen.

Des weiteren ergeben sich, wie bereits dargestellt, in den Verwaltungshaushalten lediglich bei 2 von 6 Mitgliedsgemeinden auf der Grundlage der Haushaltsplanung für 2010 Überschüsse und zwar in der Summe in Höhe von bescheidenen 47.500 €. Denen stehen bei den übrigen Mitgliedsgemeinden Unterdeckungen in Höhe von insgesamt 614.500 € gegenüber.

In der Gesamtbetrachtung und bei Abwägung aller Gesichtspunkte wird verwaltungsseitig z.Zt. nicht empfohlen, den internen Finanzausgleich für 2010 weder der Höhe noch der Berechnungsmodalitäten nach zu verändern.

Demnächst wird die nächste Bedarfszuweisungsrunde mit einer entsprechenden Beantragung in Gang gesetzt. Ob angesichts der aktuellen Entwicklung das Innenministerium gleichwohl auf seine Ursprungsforderung zurück kommt, bleibt abzuwarten. Sollte das der Fall sein und angekündigt werden, dass bei unveränderter Beibehaltung des Finanzgefüges die Bedarfszuweisung gekürzt werden würde, bliebe nach verwaltungsseitiger Auffassung immer noch die

Möglichkeit, zu handeln. Das betreffe zwar nicht die Höhe der Samtgemeindeumlage, die spätestens bis zum 15.05. des laufenden Jahres verändert werden müsste, aber jederzeit Veränderungen in der Höhe der Zuweisungen an die Mitgliedsgemeinden. Näheres zu dieser Überlegung wird im Samtgemeindeausschuss und, wenn gewünscht, in den Fraktionssitzungen vorgetragen.

Die **Anlage 3** zu dieser Ratsdrucksache gibt eine Übersicht über die Entwicklung des internen Finanzausgleiches 2009/2010 bei gleich bleibenden Berechnungsmodalitäten. Die Gründe für die gleichwohl im einzelnen je Mitgliedsgemeinde veränderten Höhen der Samtgemeindeumlage einerseits und der Zuweisung andererseits ergeben sich aus der **Anlage 4**, nämlich durch die Veränderung der Einwohnerzahlen und der Steuerkraft. Nähere Erläuterungen hierzu erfolgen ebenfalls im Samtgemeindeausschuss bzw., wenn gewünscht, vorab in den Fraktionen.

Naumann

Naumann

**Anlagen:**